



Anlage Preisliste Hafennutzungsentgelte
zu Allgemeinen
Geschäftsbedingungen für
privatrechtliche Vereinbarungen
über die
Allgemeine Nutzung des
Hamburger Hafens

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“) vom 1. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis Anlage Preisliste**Seite****Seeschiffe und Fahrzeuge im Seeverkehr**1. Schiffe mit flüssigem Massengut

Preisgruppe 11:	Öltankschiffe	3
Preisgruppe 12:	Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker	7

2. Schiffe mit vornehmlich trockenem Massengut

Preisgruppe 21:	Bulker	11
-----------------	--------	----

3. Schiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Preisgruppe 31:	Vollcontainerschiffe im Liniendienst	15
Preisgruppe 32:	Autotransportschiffe	21
Preisgruppe 33:	ConRo-Schiffe	25
Preisgruppe 34:	RoRo / Mehrzwecktransporter	29
Preisgruppe 35:	Kombinierte Passagier-/ RoRo Fährschiffe (Ro/Pax) im Liniendienst	33
Preisgruppe 36:	Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff	37
Preisgruppe 37:	Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten	43
Preisgruppe 38:	Sonstige gewerbliche Fahrzeuge / Offshore-Schiffahrt	47
Preisgruppe 39:	Sport- und Vergnügungsfahrzeuge / Yachten	51

<u>Preisgruppe Binnenschiffe und im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge</u>	55
---	----

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40**

Preisgruppen

Komponenten	
Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / BRZ

11B	<u>Binnenverkehr</u>	<u>geplant ab dem 01.01.2018</u>		nb	nb
11N	<u>Nah-Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>			
11N04			≤ 4.000 BRZ	0,0187	0,2114
11N20			≤ 20.000 BRZ	0,0190	0,2145
11N30			≤ 30.000 BRZ	0,0198	0,2230
11N40			≤ 40.000 BRZ	0,0204	0,2295
11N40+			> 40.000 BRZ	0,0206	0,2317
11Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>		0,0443	0,4445

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

420	Öltankschiffe mit Doppelhülle Für diese Schiffe wird das Hafengeld nach der verminderten BRZ bemessen, wenn die Voraussetzungen des Kapitels 4.1.1, Ziff. 1.1. erfüllt sind, maximal jedoch 18 % Verminderung der BRZ	variabel/max. 18%
450.2	Zweite Anläufe Für diese Schiffe, wenn sie binnen 120 h (entspr. 5 * 24) nach Verlassen des Hamburger Hafens denselben erneut anlaufen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass in der Zwischenzeit kein anderer Hafen für kommerzielle Zwecke angelaufen wurde und derselbe Schuldner hafengeldpflichtig ist.	50%
460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	variabel

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe**

<u>BRZ-Komponente</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
461 Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließ- lichem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Ver- sorgung und einem ESI-SO _x -Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	15%
462 Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind oder ein gültiges Green Award – Zertifikat vorgelegt haben und während der Hafenziege- zeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%
470 Anreiz Umwelt "Green Award" Für Schiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat über den Erwerb des "Green Awards" vorgelegt haben.	3%
471 Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL- UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480 Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.2 vorliegt.	50%
482 Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483 Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeck-
te Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zah-
lung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf
ist ein Mindestentgelt zu entrichten.

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
Li 111	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeld- pflichtigen Benutzungsdauer von ~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 24	BRZ jenseits Ermäßigungsgrenzen Für Schiffe mit dem Sondermerkmal 420 (Öltankschiff mit Doppel- hülle) wird die jeweils ermäßigte BRZ als Bemessungsgröße für das Liegegeld zugrunde gelegt, maximal jedoch 18% Vermin- derung der BRZ.	variabel

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe**Liegegeld-TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind oder ein gültiges Green-Award-Zertifikat vorgelegt haben und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.		15%
--------	---	--	------------

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das

ALGM	Mindestentgelt, ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1	Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr elbabwärts gehend bis zu 12 Stunden .
ALBF 1.2	Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr elbaufwärts gehend bis zu 4 Stunden .

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
------	---	----------	-----------------

SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,
------	---

SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66

Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.

SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
------	----------------------------------	--	---------------------

SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)
-----	--

SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5%
		€	26,12
		€	504,50

SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50%
		€	26,12

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Öltankschiffe****Berechnungsbeispiel:**

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung****Rohöltanker im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"**

Länge [m]		100
BRZ (Brutto)		24.048
Doppelhülle [-> reduzierte Bezugs-BRZ]		19.800
Umschlag [t]		22.000
gültige ESI-Punkte / Rabatt	51 /	10%
Green Award		ja
Blauer Engel		ja

Tarif

Rate BRZ [11 N20; Verwendung des Tarifs für die ermäßigten BRZ]	0,2145 €
Rate Umschlag Tonnen [11N20; gem. ermäßigten BRZ]	0,0190 €

Beispiel: Zusammenstellung der BerechnungHafengeld (HG) vor Ermäßigungen

Preis BRZ [€]	0,2145 € *	24.048	=	5.158,30 €
Preis Umschlag [€]	0,0190 € *	22.000	=	418,00 €
	ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]		Σ	<u>5.576,30 €</u>

Anwendung Sofortrabatte bezüglich BRZ-Komponente

Preis BRZ[€]				5.158,30 €
--------------	--	--	--	------------

Rabatt Doppelhülle (max. 18 %)

Auswahl: der berücksichtigungsfähigen reduz. BRZ		19.800		
Berechnung zu begünstigende BRZ	19.800	-	24.048	
		=	-4.248	
ergibt Rabatt für begünstigte BRZ	0,2145 € *	-4.248	=	-911,20 €
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis				4.247,10 €

Rabatt ESI:

zu begünstigendes Ergebnis	-10% *	4.247,10 €	=	-424,71 €
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	3.822,39 €

Rabatt Green Award:

zu begünstigendes Ergebnis	-3% *	3.822,39 €	=	-114,67 €
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	3.707,72 €

Rabatt Blauer Engel:

zu begünstigendes Ergebnis	-2% *	3.707,72 €	=	-74,15 €
ergibt Summe BRZ-Preis			=	3.633,57 €

HG nach Zu-/ Abschlägen bzw. Sofortrabatten

Preis BRZ				3.633,57 €
Preis Umschlag [€]				418,00 €
	ergibt HG nach Sofortrabatten		Σ	<u>4.051,57 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an.

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigen Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40 €**

Preisgruppen

Komponenten	
Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / BRZ

12B	<u>Binnenverkehr</u>	geplant ab dem 01.01.2018	nb	nb
	<u>Nah-Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>		
12NK		≤ 4.000 BRZ	0,0096	0,0943
12NG		> 4.000 BRZ	0,0160	0,1974
12Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>	0,0361	0,4169

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

450.2	Zweite Anläufe		50%
	Für diese Schiffe, wenn sie binnen 120 h (entspr. 5 * 24) nach Verlassen des Hamburger Hafens denselben erneut anlaufen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass in der Zwischenzeit kein anderer Hafen für kommerzielle Zwecke angelaufen wurde und derselbe Schuldner hafengeldpflichtig ist.		
460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)		variabel
	Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala		
	ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 €		
	ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 €		
	ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 €		
	ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 €		
	Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.		
461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb"		15%
	Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicherem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.		

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker**

<u>Tarifiermäßigungen</u>	<u>Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
462	<p>Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind oder ein gültiges Green Award – Zertifikat vorgelegt haben und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.</p> <p style="text-align: right;">15%</p>
470	<p>Anreiz Umwelt "Green Award" Für Schiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat über den Erwerb des "Green Awards" vorgelegt haben.</p> <p style="text-align: right;">3%</p>
471	<p>Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.</p> <p style="text-align: right;">2%</p>
480	<p>Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.2 vorliegt.</p> <p style="text-align: right;">50%</p>
482	<p>Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">70%</p>
483	<p>Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.</p> <p style="text-align: right;">100%</p>

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern, entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	<p>Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.</p> <p style="text-align: right;">100%</p>
Li 23	<p>Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">70%</p>
Li 462	<p>Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind oder ein gültiges Green-Award-Zertifikat vorgelegt haben und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.</p> <p style="text-align: right;">15%</p>

Seeschiffe mit flüssigem Massengut**Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker****C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt,	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.

ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5%
		€	26,12
		€	504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50%
		€	26,12

Seeschiffe mit flüssigem Massengut

Schiffe mit sonstigem, vornehmlich flüssigen Massengut, Chemie- und Gastanker

Notizen / Beispiele

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40 €**

Preisgruppen

Komponenten	
Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / BRZ

21B	<u>Binnenverkehr</u>	<u>geplant ab dem 01.01.2018</u>		<i>nb</i>	<i>nb</i>
21N	<u>Nah-Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>			
21N04		≤ 4.000 BRZ	0,0094	0,0935	
21N20		≤ 20.000 BRZ	0,0159	0,1975	
21N30		≤ 30.000 BRZ	0,0166	0,2043	
21N40		≤ 40.000 BRZ	0,0171	0,2102	
21N40+		> 40.000 BRZ	0,0173	0,2123	
21Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>			
21ÜK		≤ 4.000 BRZ	0,0256	0,2977	
21ÜG		> 4.000 BRZ	0,0357	0,4128	

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

- 410.2 **Kappungsgrenze** variabel
Für Schiffe der Preisgruppe 21 ÜG von mehr als 115.000 BRZ ist für die 115.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.
- 450.2 **Zweite Anläufe** 50%
Für diese Schiffe, wenn sie binnen 120 h (entspr. 5 * 24) nach Verlassen des Hamburger Hafens denselben erneut anlaufen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass in der Zwischenzeit kein anderer Hafen für kommerzielle Zwecke angelaufen wurde und derselbe Schuldner hafengeldpflichtig ist.
- 460 **Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)** variabel
Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala
ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 €
ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 €
ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 €
ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 €
Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker**TarifiermäßigungenErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließ- lichem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Ver- sorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	15%
462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafenliegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%
471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL- UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480	Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.2 vorliegt.	50%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeck- te Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zah- lung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeld- pflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 24	BRZ jenseits Ermäßigungsgrenzen Für Schiffe dieser Preisgruppen mit dem Sondermerkmal 410.2 (Kappungsgrenze) wird die jeweils ermäßigte BRZ als Bemessungsgröße für das Liegegeld zugrunde gelegt.	variabel
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut**Bulker****C. Anlegeentgelte**

Für die unmittlere oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt , ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe mit vornehmlich trockenem Massengut

Bulker

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Vollcontainerschiffe im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag	Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / beladenem TEU	Preis € / BRZ

Preisgruppe	Verkehr	Gültigkeit		nb	nb	nb
31B	Binnenverkehr	geplant ab dem 01.01.2018				
31N	Nah-Seeverkehr	gültig ab dem 1.1.2017				
	31N04	≤ 4.000 BRZ	0,0047	0,0566	0,0334	
	31N12	≤ 12.000 BRZ	0,0094	0,1132	0,0661	
	31N20	≤ 20.000 BRZ	0,0095	0,1144	0,0672	
	31N30	≤ 30.000 BRZ	0,0099	0,1192	0,0698	
	31N40	≤ 40.000 BRZ	0,0102	0,1228	0,0718	
	31N40+	> 40.000 BRZ	0,0103	0,1240	0,0725	
31Ü	Übriger Seeverkehr	gültig ab dem 1.1.2017	0,0477	0,5740	0,2176	

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

410.1	Kappungsgrenze Für Schiffe der Preisgruppe 31Ü von mehr als 125.000 BRZ ist für die 125.000 BRZ übersteigenden BRZ kein Hafengeld auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes zu bezahlen.	variabel
430	Open-Top-Containerschiffe Bei Open-Top-Containerschiffen werden die BRZ-Anteile des Hafengeldes der verminderten BRZ bemessen, wenn diese durch Vorlage des ITC nachgewiesen wurde.	variabel
450.1	Zweite Anläufe Für Schiffe der Preisgruppe 31 Ü, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Nah-Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.	50%
460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	variabel

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Tarifermäßigungen

Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicherem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SO _x -Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.		15%
462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.		15%
471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.		2%
480	Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.1 vorliegt.		50%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.		70%
483	Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.		100%
520	Befristeter Rabatt "Außergewöhnlich Große Fahrzeuge" (AGF) Dieser Rabatt ist befristet bis zum 31.12.2017. Er beträgt für Schiffe, die als AGF 360 eingestuft sind, also länger als 360,00 m sind AGF 390 eingestuft sind, also länger als 390,00 m sind	€ / Anlauf € / Anlauf	1.500 3.000

Nachgelagerte Tarifermäßigungen

510	Transshipmentrabatt (TSR) (vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU	0,50
	Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU	0,25
	an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	€ / TEU	0,25
	Mehrverkehrsrabatt Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.1.		

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Wertaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.		100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.		70%
Li 24	BRZ jenseits Ermäßigungsgrenzen Für Schiffe der Preisgruppe 31Ü mit dem Sondermerkmal 410.1 (Kappungsgrenze) wird die jeweils ermäßigte BRZ als Bemessungsgröße für das Liegegeld zugrunde gelegt.		variabel
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.		15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt,	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff. 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:

Schiff / Beladung

Containerschiff im Fahrtgebiet "Übriger Seeverkehr"

Länge [m]	366,5
BRZ	143.000
gültige ESI-Punkte (nach Environmental Ship Index) / Rabatt	51
--> ESI-Rabatt auf BRZ-Preis	10% bzw. max. 1.500 €
mit überwiegender Landstrom-Nutzung	
--> Hafenstrom-Rabatt auf BRZ-Preis	15% bzw. max. 2.000 €
Projektladung-Umschlag gesamt [t]	200
Umschlag Container [gesamt t; beladene und leere]	70.430
Umrechnungsfaktor: [t] / beladene TEU [vgl. AGB Ziff. 2.6.] -->	12,032
Umschlag beladene TEU (gesamt)	5.854
davon Umschlag beladene TS-TEU	2.341
ergibt beladene TS-TEU von beladenen Gesamt-TEU	40%
./. nicht berücksichtigungsfähiger Sockel für TSR-Anteil [%]	-5%
ergibt berücksichtigungsfähige TSR-Quote	35%
Annahme: ein Schiffsanlauf im Jahr, für alle TS ist der "Schornstein" auch Container-Operateur, alles TSR 1	
ergibt berücksichtigungsfähige TSR-TEU	2.049

Tarif

Rate BRZ [31 Ü]	0,2176 €
Rate Umschlag Tonnen	0,0477 €
Rate Umschlag [TEU (aus Umschlagtonnen)]	0,5740 €

Tarifiermäßigungen "Sofortrabatt" auf die BRZ-Komponente des Hafengelds:

410.1 Rabatt <u>Kappungsgrenze</u> : Kappung bei	125.000
460 Rabatt <u>ESI</u> (~ Umweltrabatt); gültige ESI-Punkte	51
462 Rabatt <u>Hafenstrom</u>	variabel, s.o.
520 Rabatt <u>AGF</u> (AGF 360 --> 1.500 €)	1.500 €

Tarifiermäßigung "Nachgelagerter Rabatt":

510 Rabatt <u>Transshipment</u> [TSR]	
TSR 1 [Rabatt / TEU]	-0,50 €
TSR 2 [Rabatt / TEU]	-0,25 €

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung

Hafengeld (HG) vor Ermäßigungen

				Detail	Übersicht
Preis BRZ [€]	0,2176 € *	143.000	=	31.116,80 €	
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0477 € *	200	=	9,54 €	
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,5740 € *	5.854	=	3.359,94 €	
ergibt Preis HG vor Rabatten [€]			Σ	34.486,28 €	34.486,28 €

Anwendung Sofortrabatte auf die BRZ

Rabatt <u>Kappungsgrenze</u> (125.000 BRZ ./ 143.000 BRZ)	0,2176 € *	-18.000	=	-3.916,80 €	
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	27.200,00 €	
Rabatt <u>ESI</u> (hier: 10 % auf verbliebenen BRZ-Preis; max.1.500 €)			=	-1.500,00 €	
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	25.700,00 €	
Rabatt <u>Hafenstrom</u> (15% auf verbliebenen BRZ-Preis; max. 2.000 €)			=	-2.000,00 €	
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	23.700,00 €	
Rabatt <u>AGF</u> (Schiff ist > 360 m lang)			=	-1.500,00 €	
ergibt Zwischensumme BRZ-Preis			=	22.200,00 €	
ergibt Summe Sofortrabatte [€] auf die BRZ			Σ	-8.916,80 €	-8.916,80 €
ergibt HG (BRZ und Umschlag) nach Sofortrabatten			Σ	25.569,48 €	25.569,48 €

Anwendung Rabatte auf Antrag im Folgejahr

Transshipmentrabatt TSR (für berücksichtigungsfähige TEU)	2.049 *	-0,50 €	=	-1.024,50 €	-1.024,50 €
ergibt HG nach nachgelagerten Rabatten			Σ	24.544,98 €	24.544,98 €

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/oder ein weiterer nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Vollcontainerschiffe im Liniendienst

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Beladung****Containerschiff im Fahrtgebiet "Nah-Seeverkehr"**

Länge [m]	100
BRZ	3.412
gültige ESI-Punkte	51
--> ESI-Rabatt auf BRZ-Preis	10%
Projektladung-Umschlag gesamt [t]	0
Umschlag Container [t; beladene + leere]	3.204
Umrechnungsfaktor: [t] / beladene TEU [vgl. AGB Ziff. 2.6.] -->	12,032
Umschlag beladene TEU (gesamt)	266

Tarif

Rate BRZ [31N04]	0,0334 €
Rate Umschlag Tonnen	0,0047 €
Rate Umschlag [TEU (aus Umschlagtonnen)]	0,0566 €

Beispiel: Zusammenstellung der Berechnung**Hafengeld (HG) vor Rabatten**

				Detail	Übersicht
Preis BRZ [€]	0,0334 € *	3.412	=	113,96 €	
Preis Umschlag Sonstiges Stückgut [€]	0,0047 € *	0	=	0,00 €	
Preis Umschlag beladene TEU [€]	0,0566 € *	266	=	15,07 €	
	ergibt Preis HG vor Zu- Abschlägen bzw. Ermäßigungen [€]		Σ	<u>129,03 €</u>	<u>129,03 €</u>

Anwendung Sofortrabatte bezüglich BRZ-Komponente

Rabatt ESI: 10 % auf BRZ-Preis:	-10% *	113,96	=		
	ergibt Summe Sofortrabatte [€] auf die BRZ		=	-11,40 €	-11,40 €
	ergibt Zwischensumme BRZ-Preis		=	102,56 €	

ergibt HG (BRZ, Umschlag und Umwelt) nach Sofortrabatten Σ 117,63 € 117,63 €

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte an bspw. für Open-Top Containerschiffe, die Nutzung von Hafenstrom usw. Darüber hinaus kann noch ein nachgelagerter Rabatt anfallen.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Autotransportschiffe**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von € / Anlauf **34,40**

Preisgruppen

Komponenten	
Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / BRZ

32N	im Nah-Seeverkehr	0,1354	0,0345
32Ü	im Übrigen Seeverkehr	0,2636	0,0975

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

450.1	Zweite Anläufe Für Schiffe der Preisgruppe 32Ü, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Binnen- oder Nah-Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.	50%
460	Anreiz Umwelt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	variabel
461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicher LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	15%
462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe

Tarifermäßigungen		Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes
471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480	Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.1 vorliegt.	50%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Wertaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

Nachgelagerte Tarifermäßigung**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.1.

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Wertaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt, ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Autotransportschiffe

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**ConRo-Schiffe**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von € / Anlauf **34,40**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag	Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / beladenem TEU	Preis € / BRZ

33N	im <u>Nah-Seeverkehr</u>	0,0433	0,5210	0,0392
33Ü	im <u>Übrigen Seeverkehr</u>	0,1223	1,4716	0,1113

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

- 450.1 **Zweite Anläufe** **50%**
Für Schiffe der Preisgruppe 33Ü, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Binnen- oder Nah-Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.
- 460 **Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)** **variabel**
Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala
ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 €
ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 €
ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 €
ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 €
Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.
- 461 **Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb"** **15%**
Befristet bis zum **31.12.2018** erhalten Schiffe mit ausschließlicherem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

ConRo-Schiffe

<u>TarifiermäÙigungen</u>	<u>ErmäÙigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes</u>
462 Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%
471 Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480 Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die ErmäÙigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.1 vorliegt.	50%
482 Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483 Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

Nachgelagerte TarifiermäÙigungen

<u>Nachgelagerte TarifiermäÙigungen</u>	<u>ErmäÙigung</u>
510 Transshipmentrabatt (TSR) (vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäÙigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um	€ / TEU 0,50
Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer zu jeweils um	€ / TEU 0,25
an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um	€ / TEU 0,25
pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	
Frequenzrabatt Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.2.	

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäÙigungenErmäÙigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

ConRo-Schiffe

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt , ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu 12 Stunden
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

ConRo-Schiffe

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**RoRo / Mehrzwecktransporter**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40**

Preisgruppen

Komponenten		
Umschlag Preis € / umgeschlagene Tonne	Umschlag Preis € / beladenem TEU	BRZ Preis € / BRZ

34N	im <u>Nah-Seeverkehr</u>	0,0566	0,6811	0,0443
34Ü	im <u>Übrigen Seeverkehr</u>	0,1757	2,1141	0,1235

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

450.1	Zweite Anläufe Für Schiffe der Preisgruppe 34Ü, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Binnen- oder Nah- Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.	50%
460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	variabel
461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließ- lichem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Ver- sorgung und einem ESI-SOX-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	15%
462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafenliegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**RoRo / Mehrzwecktransporter**TarifermäßigungenErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL- UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480	Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.1 vorliegt.	50%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Wertaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

Nachgelagerte Tarifermäßigung**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.1.

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeld- pflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Wertaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

RoRo / Mehrzwecktransporter

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt , ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu 12 Stunden
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

RoRo / Mehrzwecktransporter

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe wird Hafengeld erhoben. Bemessungsgröße ist die BRZ.
Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.
Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40**

Preisgruppe

Komponente
BRZ
Preis € / BRZ

35 **unabhängig vom Fahrtgebiet**

0,0613

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

460	<p>Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.</p>	variabel
461	<p>Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicherem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.</p>	15%
462	<p>Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.</p>	15%
471	<p>Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.</p>	2%
480	<p>Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen.</p>	50%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**TarifiermäßigungenErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

Nachgelagerte Tarifiermäßigung**Mehrverkehrsrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.1.

B. LiegegeldPreisgruppe

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst**C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt,	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils 5% des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils	€	26,12
	höchstens jedoch jeweils	€	504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils 50% des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils	€	26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Kombinierte Passagier-/Roro Fährschiffe (Ro/PAX) im Liniendienst

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

Ab dem 1.1.2018 plant die HPA, den Hafengeldtarif bei Fahrgast- und Kreuzfahrtschiffen in Abhängigkeit zum Wochentag des Anlaufes zu splitten. Geplant sind Zuschläge für besonders nachgefragte Tage, Abschläge für weniger nachgefragte Tage.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgrößen sind die BRZ bzw. zugelassene Passagierkapazität.

Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.
Dies gilt auch für Schiffe, die in der Preisgruppe 36S90 und 36S180 berechnet werden.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40**

Das Mindestentgelt gilt nicht für die Preisgruppen 36S90 und 36S180.

Preisgruppe**Komponente**

**BRZ bzw. zugelassene
Passagierkapazität**

36K	Kabinenfahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff	Preis € / BRZ / Hafenanlauf	0,2432
36S	Tagesausflugsschiff im Nordsee-Bädendienst Fahrgastschiffe, die zwischen Hamburg und den deutschen Nordseebädern verkehren, wenn ihre Ladung - ohne Handgepäck und Post - weniger als 10 Tonnen beträgt		
	36SE Preis für einzelnen Hafenanlauf	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	0,0500
	36S30 Preis, wenn mehr als 30 Hafenanläufe in 2016 nachgewiesen		0,0300
	36S90 Preis, wenn mehr als 90 Hafenanläufe in 2016 nachgewiesen	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	3,5000
	36S180 Preis, wenn mehr als 180 Hafenanläufe in 2016 nachgewiesen		5,1800
36T	Tagesausflugsschiff	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Hafenanlauf	0,1000

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

BRZ-Komponente bzw.

Komponente zugelassene Passagierkapazität

Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes

Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes

441	„Nebensaisonrabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36K, welche Hamburg in den Zeiträumen von Oktober bis November oder von Januar bis März anlaufen	50%
442	„Minicruise-Rabatt“: Für Schiffe der Preisgruppe 36K, wenn sie Hamburg im Zeitraum vom April bis September oder im Dezember erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf hafengeldpflichtig waren	
442.1	binnen 5 Tagen (max. 120 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf, oder	20%
442.2	binnen 3 Tagen (max. 72 Stunden) zwischen Abgang und erneutem Anlauf	40%
460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt. Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.	variabel
461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T mit ausschließlichem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt. Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.	15%
462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt" Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile oder den Preis / zugelassenem Passagier/Anlauf des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB. Schiffe der Preisgruppe 36S90 und 36S180 erhalten diese Rabatte nachgelagert.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

<u>BRZ-Komponente bzw. Komponente zugelassene Passagierkapazität</u>	<u>Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes Ermäßigung auf die ~ Anteile des Hafengeldes</u>
471 Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL- UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480 Keine Fahrgastbeförderung Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, die keine Passagiere befördern.	50%
482 Reparaturen Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483 Werftaufenthalt Für Schiffe der Preisgruppe 36K, 36SE, 36SE30 und 36T, sofern diese keine Passagiere befördern und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

Nachgelagerte Tarifiermäßigung**Frequenzrabatt**

Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.2

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

B. LiegegeldPreisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten		
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.		100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.		70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.		15%

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.
Für die Nutzung der Pontonanlage "Überseebrücke" durch Kreuzfahrt-Seeschiffe wird kein Anlegeentgelt erhoben (--> CGH).

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt das Anlegeentgelt für		
	Kabinenfahrgastschiffe / Kreuzfahrtschiffe		
ALG 36K1	an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ / angefangene 8 h	0,0132
ALG 36K2	an Dalben	€ / BRZ / angefangene 8 h	0,0045
ALG 36S	Tagesausflugsschiffen im Nordsee-Bäderdienst		
ALG 36ST	an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben, die beim Hafengeld nach Tagestarifen (36SE und 36S30) berechnet werden	€ / zugelassener Passagierkapazität / angefangene 8h	0,14
ALG 36SJ	an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben, die beim Hafengeld nach Jahresstarifen (36S90 und 36S180) berechnet werden	Preis € / zugelassener Passagierkapazität / Kalenderjahr	7,24
ALG 36T	Tagesausflugsschiff an Kai- und Landungsanlagen und/oder Dalben	€ / zugelassener Passagierkapazität / angefangene 8h	0,14

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

zu C. AnlegeentgelteBefreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.

ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages , um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Fahrgastschiff / Kreuzfahrtschiff

Berechnungsbeispiel:

Nachfolgendes Berechnungsbeispiel soll zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl das Beispiel mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

Basisannahmen:**Schiff / Anlaufbedingungen****Kreuzfahrtschiff**

BRZ (Brutto)				80.000
Anlauf im Oktober (--> Nebensaisonrabatt OK)				50%
gültige ESI-Punkte / Rabatt	51	/		10%
überwiegende Nutzung von Hafenstrom (--> Hafenstromrabatt OK)				15%

Tarif

Rate BRZ				0,2432 €
----------	--	--	--	----------

Beispiel: Zusammenstellung der BerechnungHafengeld (HG) vor Rabatten

Preis BRZ [€]	0,2432 €	*	80.000	=	19.456,00 €
ergibt Preis HG vor Ermäßigungen [€]				Σ	<u>19.456,00 €</u>

Anwendung Sofortrabatte bezüglich BRZ-Komponente**Rabatt Nebensaison**

zu begünstigendes Ergebnis	-50%	*	19.456,00 €	=	-9.728,00 €
ergibt Zwischensumme				=	9.728,00 €

Rabatt ESI:

zu begünstigendes Ergebnis	-10%	*	9.728,00 €	=	-972,80 €
ergibt Zwischensumme				=	8.755,20 €

Rabatt Hafenstrom:

zu begünstigendes Ergebnis	-15%	*	8.755,20 €	=	-1.313,28 €
ergibt Zwischensumme BRZ-Komponente				=	7.441,92 €

HG nach Sofortrabatten

Preis BRZ					7.441,92 €
			ergibt HG nach Zu-/Abschlägen bzw. Sofortrabatten	Σ	<u>7.441,92 €</u>

Zusätzlich fallen bei Erfüllung weiterer Anspruchsvoraussetzungen weitere Sofortrabatte und/ oder ein nachgelagerter Rabatt an.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet und Schiffs-BRZ unterschiedliche Hafengelder erhoben. Hafengeld setzt sich aus den Komponenten BRZ und Umschlag (Tonnen) zusammen. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.

Für jeden hafentgeltspflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40 €**

Preisgruppe

Komponenten		
Umschlag	Umschlag	BRZ
Preis € / umgeschlagene Tonne	Preis € / beladenem TEU	Preis € / BRZ

37B	<u>Binnenverkehr</u>	geplant ab dem 01.01.2018	nb	nb	nb
37N	<u>Nah-Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>			
37 NTK	im Nah-Seeverkehr und Tramp	≤ 4.000 BRZ	0,0173	0,2082	0,0935
37 NTG	im Nah-Seeverkehr und Tramp	> 4.000 BRZ	0,0674	0,8110	0,1965
37 NLK	im Nah-Seeverkehr und Linie	≤ 4.000 BRZ	0,0094	0,1132	0,0334
37 NLG	im Nah-Seeverkehr und Linie	> 4.000 BRZ	0,0214	0,2575	0,0661
37Ü	<u>Übriger Seeverkehr</u>	<u>gültig ab dem 1.1.2017</u>			
37 ÜTK	im Übrigen Seeverkehr und Tramp	≤ 4.000 BRZ	0,0574	0,6907	0,2959
37 ÜTG	im Übrigen Seeverkehr und Tramp	> 4.000 BRZ	0,0624	0,7508	0,4109
37 ÜL	im Übrigen Seeverkehr und Linie		0,0812	0,9770	0,2176

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

- 450.1 **Zweite Anläufe** **50%**
Für Schiffe der Preisgruppe 37 ÜL, wenn sie binnen 336 h (entspr. 14 * 24) -im Rahmen einer Zwischenreise aus den Gebieten des Nah-Seeverkehrs kommend- Hamburg erneut anlaufen und beim vorigen Anlauf nach der vorgenannten Preisgruppe hafengeldpflichtig waren.
- 460 **Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)** **variabel**
Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala
ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 €
ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 €
ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 €
ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 €
Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.
- 461 **Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb"** **15%**
Befristet bis zum **31.12.2018** erhalten Schiffe mit ausschließlicherem LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten

Tarifermäßigungen

Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%
471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
480	Kein Umschlag Für Schiffe, die keine Ladung umschlagen. Die Ermäßigung gilt nicht, sofern ein "zweiter Anlauf" nach Sondermerkmal 450.1 vorliegt.	50%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%
620	Besondere Fischereifahrzeuge Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang	100%

Nachgelagerte Tarifermäßigungen

510	Transshipmentrabatt (TSR) (vgl. Begriffsbestimmungen und Kapitel 3.2.3) Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 1 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um Bei beladenen Transshipmentcontainern des Typs TSR 2 ermäßigt sich das Entgelt für die über dem Mindestsockel liegenden Transshipmentcontainer um an den anliefernden Container-Operateur und zu jeweils um pro gleichem TEU an den ausliefernden Container-Operateur.	€ / TEU 0,50 € / TEU 0,25 € / TEU 0,25
	Mehrverkehrsrabatt Zu Antragsvoraussetzungen und Abwicklung vgl. Kapitel 3.2.1.	

B. Liegegeld

Preisgruppen

	Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten	
Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf 34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von	
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ 0,0336

Tarifermäßigungen

Ermäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten**C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt,	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Ermäßigungen

ALGE 1	Für Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang, welche die Landeanlage Altona an Fischmarkttagen und am Tage davor benutzen, ermäßigt sich das Anlegeentgelt ALGS 1 um		50%
--------	---	--	------------

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**.
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbaufwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5%
		€	26,12
		€	504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50%
		€	26,12

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige Frachtschiffe und Verkehrsarten

Notizen / Beispiele

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe**Sonstige gewerbliche Fahrzeuge / Offshore Fahrzeuge**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. HafengeldAllgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Fahrzeuge wird Hafengeld erhoben. Bemessungsgröße ist die BRZ.
Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste.
Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von

€ / Anlauf **34,40 €**

Preisgruppen

Komponente
BRZ
Preis € / BRZ

<u>Binnenverkehr</u> <i>geplant ab dem 01.01.2018</i>			
38B INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ	nb
38B INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ	nb
38B BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ	nb
38B SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ	nb
38B STR	Seegängige Stromerzeugungsfahrzeuge	€ / BRZ	nb
<u>in Seeverkehren (ab dem 1.1.2017)</u>			
38 INS	Installationsfahrzeuge	€ / BRZ	0,5336
38 INH	Installations-Hilfsfahrzeuge	€ / BRZ	0,0411
38 BSF	Betriebs- und Servicefahrzeuge	€ / BRZ	0,7842
38 SCH	Seegängige Schlepper und Schubfahrzeuge	€ / BRZ	0,5172
38 STR	Seegängige Stromerzeugungsfahrzeuge	€ / BRZ	0,0411

BRZ-KomponenteErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

460	Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit) Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 € ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 € ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 € ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 € Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	variabel
461	Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb" Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicher LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge / Offshore Fahrzeuge

Tarifermäßigungen

Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

462	Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%
471	Anreiz Umwelt "Blauer Engel" Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.	2%
482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Werftaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Ladung umschlagen und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Werftaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge / Offshore Fahrzeuge

C. Anlegeentgelte

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt,	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12 Stunden**
- ALBF 1.2 Seeschiffen mit Teilnahme am Binnenverkehr **elbauwärts** gehend bis zu **4 Stunden**.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils 5% des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils € 26,12 höchstens jedoch jeweils € 504,50		
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils 50% des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils € 26,12		

Seeschiffe für Stückgüter, Fahrgast-/Kreuzfahrtschiffe und Sonstige gewerbliche Schiffe

Sonstige gewerbliche Fahrzeuge / Offshore Fahrzeuge

Notizen / Beispiele

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten

Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis C und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

A. Hafengeld

Allgemeines

Für die Nutzung der Wasserflächen des Hamburger Hafengebiets durch diese Schiffe werden je nach Fahrtgebiet unterschiedliche Hafengelder erhoben. Bemessungsgröße ist die BRZ. Mit dem Hafengeld ist ein Nutzungszeitraum von bis zu 120 Stunden (5 * 24) zwischen Anlauf und Abgang aus dem Hafengebiet abgegolten.

Es gelten in der AGB festgelegte Melderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. D dieser Preisliste. Für jeden hafentgeltpflichtigem Hafenanlauf, der nicht zu 100% ermäßigt ist, ist ein **Mindestentgelt** zu entrichten in Höhe von € / Anlauf **34,40**

Preisgruppe

Komponente
BRZ
Preis € / BRZ

39B	für <u>Binnenverkehre</u>	geplant ab dem 01.01.2018	nb
39S	in <u>Seeverkehren</u> ; gültig ab dem 1.1.2017		0,1223

BRZ-Komponente

Ermäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

- | | | |
|-----|--|----------|
| 460 | <p>Anreiz Umweltrabatt (Umwelt- und Klimafreundlichkeit)
 Schiffe mit entsprechendem Wert des ESI (Environmental Ship Index) erhalten bei Anläufen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Wertes einen Rabatt auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes nach folgender Skala
 ESI-Wert 20 bis < 25 = 0,5 % Rabatt, jedoch maximal 250 €
 ESI-Wert 25 bis < 35 = 1 % Rabatt, jedoch maximal 500 €
 ESI-Wert 35 bis < 50 = 5 % Rabatt, jedoch maximal 1.000 €
 ESI-Wert ≥ 50 = 10 % Rabatt, jedoch maximal 1.500 €
 Sofern ein Rabatt nach dem Sondermerkmal 461 gewährt wird wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.</p> | variabel |
| 461 | <p>Anreiz Umwelt "Ausschließlicher LNG-Antrieb"
 Befristet bis zum 31.12.2018 erhalten Schiffe mit ausschließlicherm LNG-Antrieb, ausschließlicher LNG Eigenstrom-Versorgung und einem ESI-SOx-Wert > 99 einen Rabatt von auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Bei der Gewährung eines Rabatts nach diesem Sondermerkmal wird keine Ermäßigung nach dem Sondermerkmal 460 gewährt.</p> | 15% |
| 462 | <p>Anreiz Umwelt "Hafenstrom"-Rabatt"
 Schiffe, die nicht nach Merkmal 461 begünstigt sind aber bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Hafentiegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen, erhalten einen Rabatt von auf die BRZ- Anteile des Hafengeldes, jedoch maximal 2.000 €. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.</p> | 15% |
| 471 | <p>Anreiz Umwelt "Blauer Engel"
 Für Seeschiffe, welche der HPA ein gültiges Zertifikat nach RAL-UZ 110 ("umweltschonender Schiffsbetrieb") vorgelegt haben.</p> | 2% |

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten**Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten**TarifiermäßigungenErmäßigungen auf die BRZ-Anteile des Hafengeldes

482	Reparaturen Für Schiffe, die ausschließlich zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
483	Wertaufenthalt Für Schiffe sofern diese keine Passagiere befördern und ausschließlich in einer Werft angelegt haben.	100%

B. LiegegeldPreisgruppen

Bei Hafenanläufen, die über die durch das Hafengeld abgedeckte Nutzungsdauer hinaus andauern entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	Für Seeschiffe mit beliebigen Fahrtgebieten und/oder anderen am Seeverkehr teilnehmenden Fahrzeugen bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li 111	~ insgesamt bis zu 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0201
Li 112	~ oder mehr als 168 h (entspr. 7 * 24) je angefangene 24 h	€ / BRZ	0,0336

TarifiermäßigungenErmäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]

Li 22	Wertaufenthalt für Schiffe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23	Reparaturen für Schiffe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462	Hafenstrom-Rabatt Für Schiffe, die bei der IAPH (ESI-website) registriert sind und während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten**Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten****C. Anlegeentgelte**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt, ansonsten bei	€ / Nutzung	12,60
ALGS 1	Seeschiffen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGS 2	Seeschiffen an Dalben	€ / BRZ	0,0045

Befreiungen

Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Schiffen, die aufgrund einer **Entscheidung der HPA** zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulauenden Liegeplatzes anlegen müssen.

- ALBF 1.1 Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Teilnahme am Seeverkehr **elbabwärts** gehend bis zu **12** Stunden
- ALBF 1.2 Teilnahme am **Binnenverkehr elbaufwärts** gehend bis zu 4 Stunden.

D. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff 2.7.1 der AGB Das Bearbeitungsentgelt beträgt je manueller Hafengelderklärung 0,5% des jeweils zu zahlenden Hafengeldes,		
SG 3.1	mindestens	€	10,66
SG 3.2	höchstens jedoch	€	31,66
	Das Bearbeitungsentgelt wird auch fällig, wenn der Hafennutzer keine Hafengelderklärung übermittelt und die HPA von sich aus auf Basis der bekannten Angaben eine Rechnung fertigt.		
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8 der AGB)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage der Hafengelderklärung: Die Pönale beträgt jeweils des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils höchstens jedoch jeweils		5% € 26,12 € 504,50
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts: Die Pönale beträgt jeweils des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils		50% € 26,12

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten

Seeschiffe als Sport- und Vergnügungsfahrzeuge, Yachten

Notizen / Beispiele

Binnenschiffe und sonstige im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge**Binnenschiffe und im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge**Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis D und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Siehe Ziff. 3 der AGB.

Die HPA beabsichtigt, in 2018 ein Kombi-Entgelt zu erheben, in welchem die vorigen Positionen Hafengeld, Liegegeld, Hafenjahresentgelt und Anlegeentgelt aufgehen (vgl. Ziff. 4.5. der AGB).

A. Hafengeld für entsprechende Binnenfahrzeuge im SeeverkehrAllgemeines

Für die Benutzung des Hamburger Hafengebietes durch diese Wasserfahrzeuge, welche die **Seegrenze passieren** erhebt die HPA Hafengeld nach den in den Preisgruppen 11 - 38 aufgeführten Tarifen.

Es gelten die in der AGB festgelegten An- und Abmelderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. E.

B. Hafengeld für entsprechende Binnenfahrzeuge im BinnenverkehrAllgemeines

Für die Benutzung des Hamburger Hafengebietes durch diese Wasserfahrzeuge, welche die **Seegrenze nicht passieren** erhebt die HPA in 2017 kein Hafengeld.

Die HPA beabsichtigt, in 2018 auch das Hafengeld als Bestandteil des Kombi-Entgelts auch für diese Fahrzeuge zu erheben.

Es gelten die in der AGB festgelegten An- und Abmelderegularien. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen gemäß Ziff. E.

TarifiermäßigungenErmäßigungen auf das Hafengeld

NN	Umwelt- und Klimafreundlichkeit <i>Die HPA beabsichtigt, einen oder mehrere Anreize Umweltrabatte vorzusehen.</i>	nb
NN	Reparaturen <i>Die HPA beabsichtigt, einen Rabatt Reparaturen vorzusehen.</i>	nb
NN	Rabatt Werftaufenthalt <i>Die HPA beabsichtigt, einen Rabatt Werftaufenthalt vorzusehen.</i>	nb

C.1 Liegegeld für entsprechende Fahrzeuge im Binnenverkehr

Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 4.2. der AGB.

Preisgruppen

Nutzen diese Fahrzeuge das Hafengebiet zwischen Anlauf und Abgang länger als 120 Stunden entsteht eine Pflicht zur Zahlung von Liegeentgelten. Pro liegeentgeltpflichtigen Hafenanlauf ist ein Mindestentgelt zu entrichten

Li 101	Mindestentgelt pro liegegeldpflichtigem Hafenanlauf	€ / Anlauf	34,40
	für Binnenschiffe und andere am Binnenverkehr teilnehmende Fahrzeuge, die keine Seeschiffe sind		
	bei einer liegegeldpflichtigen Benutzungsdauer von		
Li121	~ bis zu zwei Wochen je angefangene Woche ...	€ / BRZ	0,1048
Li122	~ mehr als zwei Wochen für die ersten zwei Wochen den Preis nach Nummer Li 121, für die weitere Dauer je angefangene vier Wochen ...	€ / BRZ	0,6487

Binnenschiffe und sonstige im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge
Binnenschiffe und im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge

<u>Tarifiermäßigungen</u>	<u>Ermäßigung von der Pflicht zur Zahlung von Liegegeld [%]</u>
Li21 Binnenfahrzeuge / Eisgang für Fahrzeuge, soweit ihnen der Antritt einer Reise durch Eisgang nicht möglich ist.	100%
Li 22 Werftaufenthalt für Fahrzeuge dieser Preisgruppe, solange diese an Werften zur Durchführung von Reparaturen liegen.	100%
Li 23 Reparaturen für Fahrzeuge dieser Preisgruppe, solange diese zur Durchführung von Reparaturen durch Werften oder Reparaturbetriebe im Hamburger Hafen liegen; als Nachweis hat der Hafennutzer der HPA eine Bescheinigung der Werft oder des Reparaturbetriebes vorzulegen.	70%
Li 462 Hafenstrom-Rabatt für Schiffe dieser Preisgruppe, die während der Liegezeit überwiegend Hafenstrom nutzen. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 3.1.1. der AGB.	15%

C.2 Hafenjahrensentgelte für überwiegend im Hafen verwendete oder stationierte Fahrzeuge

Allgemeines

Eine Veranlagung nach Hafenjahrensentgelt kann bewilligt werden für überwiegend im Hafen verwendete oder stationierte Wasserfahrzeuge.

Das Hafenjahrensentgelt beträgt:

Preisgruppen

HJG 50	bis 50 t Tragfähigkeit	(bei Schleppern bis 180 kW)	€ / Kalenderjahr	147,40
HJG 100	bis 100 t Tragfähigkeit	(bei Schleppern bis 550 kW)	€ / Kalenderjahr	294,80
HJG 200	bis 200 t Tragfähigkeit	(bei Schleppern bis 1.000 kW)	€ / Kalenderjahr	442,00
HJG 200+	über 200 t Tragfähigkeit	(bei Schleppern über 1.000 kW)	€ / Kalenderjahr	530,40
HJG NV	die nicht vermessen sind		€ / Kalenderjahr	148,00
HJGM	Mindest-Hafenjahrensentgelt, auch nach Ermäßigungen nach HJGE 1 und / oder Erstattungen gemäß Ziffer 3.3		€ / Kalenderjahr	74,00

Ermäßigungen

HJGE 1	Bei Fahrzeugen, die ein Hafenjahrensentgelt zahlen und regelmäßig Hafenslotsen unentgeltlich an und von Bord von Seeschiffen befördern, ermäßigt sich das Hafenjahrensentgelt um	20%
--------	--	-----

Befreiungen

HJGB 1	Das Hafenjahrensentgelt wird nicht erhoben für Fahrzeuge, die ausschließlich im Hafen verwendet- oder stationiert sind und ausschließlich im gewerblichen Fährdienst, in der Hafentrundfahrt, in der Hafenbesichtigungsfahrt oder im Elbeverkehr eingesetzt sind und Fahrgäste gegen Entgelt befördern.	100%
--------	---	------

Binnenschiffe und sonstige im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge**Binnenschiffe und im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge****D. Anlegeentgelte für entsprechende Binnenfahrzeuge**

Für die unmittelbare oder mittelbare Benutzung von von der HPA betriebenen Kai- und Landungsanlagen sowie Dalben durch Fahrzeuge dieser Preisgruppe ist Anlegeentgelt zu entrichten.

Preisgruppen

	Sofern keine Befreiung vorliegt, beträgt je angefangene 8 Stunden anlegeentgeltpflichtiger Nutzung das		
ALGM	Mindestentgelt	€ / Nutzung	12,60
	ansonsten bei		
ALGB 1	Binnenfahrzeugen an Kai- und Landungsanlagen	€ / BRZ	0,0132
ALGB 2	Binnenfahrzeugen an Dalben	€ / BRZ	0,0045
ALG 2	Für Binnen-Fahrzeuge, die in der Hafenrundfahrt , der Hafenbesichtigungsfahrt und im Elbeverkehr Passagiere gegen Entgelt befördern nach der zugelassenen Personenanzahl je Person		
ALG 2E	Einzelanlegeentgelt , je angefangenen Kalendertag und unabhängig vom Umfang der Benutzung	€ / zugel. Person	0,42
ALG 2 J	Jahresanlegeentgelt	€ / zugel. Person	7,24
ALG 2 JM	mindestens jedoch auch nach Ermäßigungen und / oder Erstattungen gemäß Ziff. 3.3. der AGB	€ / zugel. Person	3,63

Ermäßigungen

ALGE 1	Für Fischereifahrzeuge mit ausschließlich eigenem Fang, welche die Landeanlage Altona an Fischmarkttagen und am Tag davor benutzen, ermäßigt sich das Anlegeentgelt ALGB 1 um		50%
--------	--	--	------------

Befreiungen

	Ein Anlegeentgelt wird nicht erhoben bei Fahrzeugen dieser Preisgruppe, die aufgrund einer Entscheidung der HPA zeitlich begrenzt an einem Liegeplatz der HPA anstelle des eigentlich anzulaufernden Liegeplatzes anlegen müssen.		
ALBF 1.2	Die Begrenzung einer solchen zeitlichen Befristung beträgt bei Binnenschiffen und/oder Teilnahme am Binnenverkehr elbaufwärts gehend bis zu 4 Stunden .		

E. Sonstige EntgeltePreisgruppen

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege,	€ / Jahr	1.276,00
SG 9	Sonstige Dienstleistungen		nach Aufwand
SGP	Pönalen (gemäß Ziff. 2.8)		
SGP1	Pönale bei verspäteter oder mangelnder Vorlage von Anmeldung und / oder Abmeldung :		
SGP1.1	Die Pönale beträgt jeweils		5%
SGP1.2	des Nettorechnungsbetrags mindestens jedoch jeweils	€	26,12
SGP2	Pönale bei Falschangaben zur Tarifbildung und Berechnung des Hafennutzungsentgelts:		
SGP2.1	Die Pönale beträgt jeweils		50%
SGP2.2	des Betrages, um den sich das Hafennutzungsentgelt bei seiner Berechnung auf Grundlage der falschen Angaben verringert hätte mindestens jedoch jeweils	€	26,12
SGP2.3	Auslagenersatz (gemäß Ziff. 4.6.2)		variabel

Binnenschiffe und sonstige im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge

Binnenschiffe und im Hafengebiet eingesetzte Wasserfahrzeuge

Notizen / Beispiele